

Finanzmatrix

Jahresbericht inclusive dem geprüften Jahresabschluss per 31.12.2024

R.C.S. Luxembourg K1560

**Ein Investmentfonds "Fonds commun de placement" ("FCP") gemäß Teil I des
geänderten Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über
Organismen für gemeinsame Anlagen**

Inhaltsverzeichnis

Organisation	3
Auf einen Blick	4
Tätigkeitsbericht des Portfoliomanagers	5
Finanzmatrix	6
Vermögensrechnung per 31.12.2024	6
Erfolgsrechnung vom 01.01.2024 bis 31.12.2024	7
3-Jahres-Vergleich	8
Veränderung des Nettofondsvermögens	9
Anteile im Umlauf	10
Vermögensinventar per 31.12.2024	11
Derivative Finanzinstrumente	12
Erläuterungen zum Jahresabschluss	13
Bericht des Wirtschaftsprüfers	21
Ergänzende Angaben (ungeprüft)	24
Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung (ungeprüft)	27

Zeichnungen können nur auf Basis des jeweils gültigen Verkaufsprospektes (nebst Anhängen) und der „Basisinformationsblätter für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte (PRIIP)“ sowie mit dem zuletzt erschienenen Jahresbericht und, wenn der Stichtag des letzteren länger als acht Monate zurückliegt, zusätzlich mit dem jeweils aktuellen Halbjahresbericht erfolgen.

Organisation

Verwaltungsgesellschaft

1741 Fund Services S.A.
94B, Waistrooss
LU-5440 Remerschen

Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft

Dr. jur. Wojciech Benedikt Czok (Vorsitzender),
Alexandra Beining (Mitglied)
Philippe Burgener (Mitglied)
Dr. Dirk Zetzsche (Mitglied)

Geschäftsleitung der Verwaltungsgesellschaft

Bernd Becker
Seit dem 22. Januar 2024
Olaf Alexander Priess
Bis zum 01. Juni 2024
Maik von Bank
Seit dem 01.Juni 2024
Martin Wienzek

Fondsmanager

Seit dem 01.07.2024
Plutos Vermögensverwaltung AG
Geleitsstraße 14
DE-60599 Frankfurt am Main

Bis zum 30.06.2024
Finanzmatrix Vermögensverwaltungs AG
Auf dem Zehnthöbel 16b
DE-64572 Büttelborn-Worfelden

Zentralverwaltungsstelle sowie Register- und Transferstelle

VP Fund Solutions (Luxembourg) SA
2, rue Edward Steichen
LU-2540 Luxemburg

Verwahr- und Zahlstelle

VP Bank (Luxembourg) SA
2, rue Edward Steichen
LU-2540 Luxemburg

Vertriebsstelle in der Bundesrepublik Deutschland

Seit dem 01.07.2024
Plutos Vermögensverwaltung AG
Geleitsstraße 14
DE-60599 Frankfurt am Main

Abschlussprüfer des Fonds

Forvis Mazars
5, rue Guillaume J. Kroll
LU-1882 Luxembourg

Auf einen Blick

Nettofondsvermögen per 31.12.2024	EUR 15,6 Millionen	
Nettoinventarwert pro Anteil per 31.12.2024		
Finanzmatrix (P)	EUR 106,50	
Finanzmatrix (W)	EUR 70,69	
Rendite¹	1 Jahr²	
Finanzmatrix (P)	(seit Auflegung) 6,50 %	
Finanzmatrix (W)	20,88 %	
Auflegung	per	
Finanzmatrix (P)	01.07.2024	
Finanzmatrix (W)	08.10.2007	
Total Expense Ratio (TER)³	mit Performance Fee	ohne Performance Fee
Finanzmatrix (P)	2,60 %	1,07 %
Finanzmatrix (W)	4,47 %	2,46 %
Synthetischen TER		
Finanzmatrix (P)	1,35 %	
Finanzmatrix (W)	2,66 %	
Erfolgsverwendung		
Finanzmatrix (P)	Ausschüttend	
Finanzmatrix (W)	Thesaurierend	
	Ausgabekommission zugunsten Vertriebsstelle (max.)	
Finanzmatrix (P)	5,00 %	
Finanzmatrix (W)	5,00 %	
	Fondsdomizil	
Finanzmatrix (P)	Luxemburg	ISIN
Finanzmatrix (W)	Luxemburg	LU2785683934
		LU0318314076

¹ Die historische Performance stellt keinen Indikator für die laufende oder zukünftige Performance dar. Die Performancedaten lassen die bei der Ausgabe und Rücknahme der Anteile erhobenen Kommissionen und Kosten unberücksichtigt.

² Bei Klassen, die während dem Berichtszeitraum liberiert wurden, wird die Rendite nicht auf 1 Jahr hochgerechnet sondern umfasst nur den Zeitraum von der Liberierung bis zum Geschäftsjahresende.

³ Diese Kennziffer drückt die Gesamtheit derjenigen Kommissionen und Kosten, die laufend dem Fondsvermögen belastet werden (Betriebsaufwand), retrospektiv in einem %-Satz des Nettofondsvermögens aus.

Tätigkeitsbericht des Portfoliomanagers

Fonds Finanzmatrix legt in 2024 über 20 % zu

In den letzten 7 Jahren haben wir 5 x besser performt als der Dax, mussten uns jedoch in 2022 und 2023 dem Dax geschlagen geben. Im Jahr 2024 legte der Fonds Finanzmatrix um 20,90 % zu und der DAX nur um 18,85 %. Damit konnten wir unsere Outperformance gegen über dem DAX wieder aufnehmen, lediglich im Jahr 2022 wo der DAX nur um 12,35 % nachgab, verzeichnete der Fonds Finanzmatrix einen Rückgang von 19,72 %. Im Jahr 2023 konnte der DAX 20,3 % zulegen, während der Fonds Finanzmatrix nur 16,84 % zulegen konnte. Der Vergleich zwischen dem DAX und unserem Fonds wurde deshalb gewählt, weil ein Großteil unserer Kunden den DAX als Vergleichsmaßstab heranzieht, obgleich unser Fonds schwerpunktmaßig international und hier technologielastig ausgerichtet ist.

Die positive Entwicklung des Deutschen Aktienindex (DAX) im Jahr 2024 hat uns überrascht. Von der Politik gab es wenig Gründe, warum sich der Leitindex der deutschen Börsen positiv entwickeln musste. Wir denken hier an die hohen Energiepreise, die Steuerlast sowie extrem hohe Unternehmenssteuern im Vergleich zur restlichen Welt. Auch die Inflation war noch lange nicht in einer Range, dass diese zu einer positiven Nachfrage hätte beitragen können. Bei einer etwas genaueren Sicht auf den DAX zeigt sich auch, dass der Indexanstieg nicht vom breiten Markt getragen wurde. Insbesondere der Softwarekonzern SAP und auch der Rüstungskonzern Rheinmetall sowie Siemens Energy und Münchner-Rück waren die tragenden Säulen im DAX.

Hauptsächlich die gute Entwicklung in den USA trug dazu bei, dass die Aktien der Industrieländer einen Gesamtertrag von über 19 % hatten. Durch eine späte Kursrallye in China, und die guten Ergebnisse in Indien und Taiwan, konnten auch die Investitionen in Schwellenländern zu einem positiven Aktienverlauf, von etwas über 8 %, verhelfen.

Sicherlich führten auch erste Zinssenkungen der Zentralbanken dazu, dass die Aktienmärkte so gut performten. Von den Märkten, die wir beobachteten, war der S&P 500 besonders erfolgreich und legte ca. 25 % zu.

Der Fonds Finanzmatrix bleibt weiterhin weltweit investiert. Wir trauen dem deutschen Aktienindex DAX langfristig nicht so viel zu, wie den großen Börsen weltweit. Insbesondere denken wir, dass die Automobilindustrie, die Chemieindustrie aber auch das metallverarbeitende Gewerbe große Probleme in Deutschland bekommen wird. Dies deshalb, weil die Rahmenbedingungen in der Bundesrepublik sich eher wirtschaftsfeindlich entwickeln. Hier seien stellvertretend nur zwei Punkte genannt, hohe Energiepreis und Bürokratie. Es bleibt zu bezweifeln, dass sich dies angesichts einer sehr wirtschaftsfeindlichen Politik schnell ändern wird.

Fazit: Unser Fazit, bleibt im Prinzip das Gleiche wie schon in den Jahren 2022 und 2023. Wir bleiben mit dem Fonds Finanzmatrix stark im Technologiesektor engagiert. Begründet ist dies darin, dass es kein Zurück mehr zu den alten Arbeitsstrukturen geben wird. Das Arbeiten wird in großen Teilen mobiler werden, wofür technologische Lösungen gefunden werden müssen. Bestes Beispiel hierfür ist die schnelle Entwicklung der künstlichen Intelligenz. Diese Aussage hatten wir bereits in unserem Bericht im Jahr 2022 so getroffen und damit Recht behalten, wir gehen davon aus, dass sich diese Einschätzung auch im Jahr 2025 bestätigen wird.

Luxembourg im April 2025

Finanzmatrix

Vermögensrechnung per 31.12.2024

Finanzmatrix	(in EUR)
Bankguthaben	
Bankguthaben auf Sicht	2.711.425,97
Andere Wertpapiere und Vermögensgegenstände	
Fonds	13.220.208,69
Gesamtvermögen	15.931.634,66
Verbindlichkeiten	-313.071,94
Gesamtverbindlichkeiten	-313.071,94
Nettfondsvermögen	15.618.562,72
- davon Anteilkategorie P	2.219.589,96
- davon Anteilkategorie W	13.398.972,76
Anteile im Umlauf	
Anteilkategorie P	20.842.000
Anteilkategorie W	189.553.154
Nettoinventarwert pro Anteil	
Anteilkategorie P	EUR 106,50
Anteilkategorie W	EUR 70,69

Erfolgsrechnung vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Finanzmatrix	(in EUR)
Erträge der Bankguthaben	29.773,88
Erträge der anderen Wertpapiere und Vermögensgegenstände	
Fonds	11.808,69
Total Erträge	41.582,57
Verwaltungsvergütung	59.090,04
Fondsmanagervergütung	213.344,93
Performance Fee	280.953,82
Register- und Transferstellenvergütung	600,00
Vertriebsvergütung	4.262,86
Taxe d'abonnement	7.227,84
Prüfungskosten*	14.897,52
Sonstige Aufwendungen	31.878,86
Total Aufwendungen	612.255,87
Nettoergebnis	-570.673,30
Realisierte Kapitalgewinne/-verluste	1.499.188,22
Realisiertes Ergebnis	928.514,92
Veränderung der nicht realisierten Kapitalgewinne/-verluste seit letztem Geschäftsjahresende	1.552.001,64
Gesamtergebnis	2.480.516,56

* Die Summe der Prüfungskosten ergibt sich aus dem im Vorfeld abgegrenzten Kosten und den tatsächlich im Jahr angefallenen Prüfungskosten.

3-Jahres-Vergleich

Finanzmatrix

(in EUR)

Nettofondsvermögen

31.12.2022	10.154.329,66
- Anteilklasse W	10.154.329,66
31.12.2023	11.842.468,02
- Anteilklasse W	11.842.468,02
31.12.2024	15.618.562,72
- Anteilklasse P	2.219.589,96
- Anteilklasse W	13.398.972,76

Anteile im Umlauf

31.12.2022	202.917,334
- Anteilklasse W	
31.12.2023	202.552,334
- Anteilklasse W	
31.12.2024	20.842,000
- Anteilklasse P	
- Anteilklasse W	189.553,154

Nettoinventarwert pro Anteil

31.12.2022	50,04
- Anteilklasse W	
31.12.2023	58,47
- Anteilklasse W	
31.12.2024	106,50
- Anteilklasse P	
- Anteilklasse W	70,69

Veränderung des Nettofondsvermögens

Finanzmatrix	(in EUR)
Nettofondsvermögen zu Beginn der Berichtsperiode	11.842.468,02
Ausschüttungen	0,00
Mittelveränderung aus Anteilausgaben	3.086.155,67
Mittelveränderung aus Anteilrücknahmen	-1.790.577,53
Gesamtergebnis	2.480.516,56
Nettofondsvermögen am Ende der Berichtsperiode	15.618.562,72

Anteile im Umlauf

Finanzmatrix

Stand zu Beginn der Berichtsperiode

- Anteilkasse P	0,000
- Anteilkasse W	202.552,334

Neu ausgegebene Anteile

- Anteilkasse P	21.442,000
- Anteilkasse W	13.709,346

Zurückgenommene Anteile

- Anteilkasse P	-600,000
- Anteilkasse W	-26.708,526

Stand am Ende der Berichtsperiode

- Anteilkasse P	20.842,000
- Anteilkasse W	189.553,154

Vermögensinventar per 31.12.2024

Finanzmatrix

Bezeichnung	ISIN	Whg	Anzahl	Kurs	Einstandswert	Kurswert	% des				
					in EUR	in EUR	NAV				
Andere Wertpapiere und Vermögensgegenstände											
Fonds											
Fonds in Frankreich											
Amundi MSCI Usa ETF -EUR-	FR0010755611	EUR	3.800	25,01	84.799	95.038	0,61				
MUF Lyxor Nasdaq-100 2x Lv ETF	FR0010342592	EUR	107	1.295,40	130.635	138.608	0,89				
Total Fonds in Frankreich						233.646	1,50				
Fonds in Irland											
Invesco S&P 500 USD	IE00B3YCGJ38	EUR	395	1.121,23	402.788	442.886	2,84				
iSh IV Edg MSCI W Mo UCITS ETF	IE00BP3QZ825	EUR	18.200	77,02	646.991	1.401.764	8,97				
iShs Core MSCI World ETF	IE00B4L5Y983	EUR	10.300	103,59	448.524	1.066.977	6,83				
iShs Edge MSCI USA Mom ETF USD	IE00BD1F4N50	EUR	30.500	14,18	389.150	432.551	2,77				
iShs MSCI ACWI ETF USD	IE00B6R52259	EUR	11.500	85,40	447.670	982.100	6,29				
iShs V PLC MSCI World	IE00BJ5JNY98	EUR	13.250	13,28	151.343	176.013	1,13				
iShs VII Core S&P500 ETF USD	IE00B5BMR087	EUR	874	600,78	477.663	525.082	3,36				
Source MSCI Wrld ETF -A- USD	IE00B60SX394	EUR	2.200	111,25	132.545	244.750	1,57				
SPDR MSCI ACWI ETF USD	IE00B3YLYT66	EUR	4.400	228,65	440.674	1.006.060	6,44				
SSGA SPDR MSCI ACWI ETF USD	IE00B44Z5B48	EUR	3.400	226,15	351.016	768.910	4,92				
VanEck Crypto -A- USD	IE00BMDKNW35	EUR	22.800	10,30	247.150	234.840	1,50				
Vang S&P 500 ETF	IE00BFMXXD54	EUR	2.290	107,75	222.563	246.748	1,58				
Xtr MSCI AC Wld -1C- EUR	IE00BGHQ0G80	EUR	11.000	40,38	371.034	444.125	2,84				
Xtr MSCI UCITS -1C- USD	IE00BJ0KDDQ92	EUR	7.000	113,33	351.977	793.310	5,08				
Xtr MSCI World Momentum -1C-	IE00BL25JP72	EUR	2.500	64,91	146.391	162.275	1,04				
Xtrack World Inf Tech 1C-USD	IE00BM67HT60	EUR	4.930	91,95	383.760	453.314	2,90				
Total Fonds in Irland						9.381.704	60,07				
Fonds in Luxemburg											
AIS MSCI World -UCITS ETF-	LU2572257124	EUR	1.550	100,23	139.655	155.349	0,99				
Amundi MSCI Worl UCITS ETF	LU1681043599	EUR	780	570,45	376.740	444.950	2,85				
Lyxor Smart Cash ETF C-EUR	LU1190417599	EUR	14.400	105,40	1.501.399	1.517.760	9,72				
MUL Am MSCI WIT -Acc-	LU0533033667	EUR	198	881,30	156.051	174.497	1,12				
Xtr MSCI WO SW -1C-	LU0274208692	EUR	10.990	111,21	991.124	1.222.143	7,82				
Xtr S&P5002xLDS -1C-	LU0411078552	EUR	400	225,40	85.114	90.160	0,58				
Total Fonds in Luxemburg						3.604.859	23,08				
Total Fonds						13.220.209	84,64				
Total Andere Wertpapiere und Vermögensgegenstände						13.220.209	84,64				
Bankguthaben						2.711.426	17,36				
Gesamtvermögen						15.931.635	102,00				
Verbindlichkeiten						-313.072	-2,00				
Nettofondsvermögen						15.618.563	100,00				

*Die Angaben zur maximalen Höhe der Verwaltungsvergütung für die Zielfondsanteile sind auf Anfrage am Sitz der Verwaltungsgesellschaft kostenlos erhältlich. Die Aufstellung der Veränderungen des Portfolios für den Berichtszeitraum ist kostenlos am Sitz der Verwaltungsgesellschaft oder über die Verwahrstelle und die Zahlstelle erhältlich.

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil des Jahresabschlusses.

Derivative Finanzinstrumente

Zum Ende der Berichtsperiode bestanden keine offenen derivativen Finanzinstrumente.

Erläuterungen zum Jahresabschluss

1. Allgemeines

Der Investmentfonds Finanzmatrix (der "Fonds") ist ein nach Luxemburger Recht als Umbrella-Fonds mit der Möglichkeit der Auflegung verschiedener Teifonds in der Form eines *fonds commun de placement à compartiments multiples* errichtetes Sondervermögen aus Wertpapieren und sonstigen Vermögenswerten. Er wurde nach Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen („Gesetz vom 17. Dezember 2010“) aufgelegt und erfüllt die Anforderungen der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften Nr. 2009/65/EG vom 13. Juli 2009.

Das Rechnungsjahr des Fonds beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember desselben Jahres.

Da sich die Geschäftstätigkeit des Investmentfonds zum 31. Dezember 2024 nur auf den Teifonds "Finanzmatrix EUR" bezog, ergeben die Vermögensaufstellungen des Teifonds gleichzeitig die zusammengefassten Zahlen des Investmentfonds.

2. Rechnungslegungs- und Bewertungsgrundsätze

Dieser Jahresabschluss wird unter Verantwortung des Verwaltungsrates der Verwaltungsgesellschaft in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Erstellung und Darstellung von Jahresabschlüssen erstellt.

Das Nettofondsvermögen des Fonds lautet auf Euro (EUR) ("Referenzwährung").

1. Der Wert eines Anteils („Anteilwert“) lautet auf die im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt angegebene Währung, sofern nicht für etwaige weitere Anteilklassen im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt eine von der Fondswährung abweichende Währung angegeben ist (Anteilklassenwährung).
2. Der Anteilwert wird durch die Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr Beauftragten unter Aufsicht der Verwahrstelle für den im Verkaufsprospekt genannten Bewertungstag ("Bewertungstag"), insofern die Banken in Luxemburg an diesen Tagen für den täglichen Geschäftsverkehr geöffnet sind ("Bankarbeitstag"), jedoch mit Ausnahme des 24. und 31. Dezembers, ermittelt. Dabei erfolgt die Berechnung des Anteilwertes für jeden Bewertungstag am jeweils darauf folgenden Bankarbeitstag.

Die Verwaltungsgesellschaft kann jedoch beschließen, den Anteilwert für den 24. und 31. Dezember eines Jahres zu ermitteln, ohne dass es sich bei diesen Wertermittlungen um Berechnungen des Anteilwertes an einem Bewertungstag im Sinne des vorstehenden Satz 1 dieser Ziffer 3 handelt. Folglich können die Anleger keine Ausgabe, Rücknahme und/oder Umtausch von Anteilen auf Grundlage eines für den 24. Dezember und/oder 31. Dezember eines Jahres ermittelten Anteilwertes verlangen.

3. Zur Berechnung des Anteilwertes wird der Wert der zu dem Fonds gehörenden Vermögenswerte abzüglich der Verbindlichkeiten des Fonds („Nettofondsvermögen“) für jeden Bewertungstag ermittelt und durch die Anzahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Anteile des Fonds geteilt und auf zwei Dezimalstellen gerundet.
4. Soweit in Jahres- und Halbjahresberichten sowie sonstigen Finanzstatistiken aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder gemäß den Regelungen dieses Verwaltungsreglements Auskunft über die Situation des Fondsvermögens des Fonds insgesamt gegeben werden muss, werden die Vermögenswerte des Fonds in die Referenzwährung umgerechnet. Das jeweilige Nettofondsvermögen wird in Einklang mit der

Bewertungsrichtlinie der Zentralverwaltungsstelle berechnet. Es wird nach folgenden Grundsätzen berechnet:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird auf Grundlage des letzten verfügbaren Kurses, ermittelt.
- b) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die nicht an einer Wertpapierbörsche amtlich notiert sind, die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, werden zu einem Kurs bewertet, der nicht geringer als der Geldkurs und nicht höher als der Briefkurs zur Zeit der Bewertung sein darf und den die Verwaltungsgesellschaft für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere verkauft werden können.
- c) Der Wert von Futures, oder Optionen, welche an Börsen oder anderen geregelten Märkten gehandelt werden, wird auf der Grundlage der am Bewertungstag zuletzt verfügbaren Kurse solcher Verträge an den Börsen oder geregelten Märkten, auf welchen diese Futures oder Optionen von dem jeweiligen Fonds gehandelt werden, berechnet; sofern ein Future oder eine Option an einem Tag, für welchen der Nettofondsvermögenswert bestimmt wird, nicht liquidiert werden kann, wird die Bewertungsgrundlage für einen solchen Vertrag vom Verwaltungsrat in angemessener und vernünftiger Weise bestimmt.
- d) Der Wert von OTC-Derivaten entspricht dem Nettoliquidationswert des jeweiligen Bewertungstages, wie er gemäß den Richtlinien der Verwaltungsgesellschaft auf einer konsistent für alle verschiedenen Arten von OTC-Derivate Verträgen angewandten Grundlage festgestellt wird.
- e) OGAW bzw. OGA werden zum letzten festgestellten und öffentlich erhältlichen Rücknahmepreis, der am jeweiligen Bewertungstag vorliegt, bewertet. Falls für Investmentanteile die Rücknahme ausgesetzt ist oder keine Rücknahmepreise festgelegt werden, werden diese Anteile ebenso wie alle anderen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben und allgemein anerkannten, von Wirtschaftsprüfern nachprüfbaren, Bewertungsregeln festlegt.
- f) Falls die jeweiligen Kurse nicht marktgerecht sind und falls für andere als die unter Buchstaben a) und b) genannten Wertpapiere keine Kurse festgelegt wurden, werden diese Wertpapiere, ebenso wie die sonstigen gesetzlich zulässigen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben auf der Grundlage des wahrscheinlich erreichbaren Verkaufswertes festlegt.
- g) Die flüssigen Mittel werden zu deren Nennwert zuzüglich Zinsen bewertet.
- h) Der Marktwert von Wertpapieren und anderen Anlagen, die auf eine andere Währung als die Fondswährung lauten, wird zum letzten verfügbaren Devisenmittelkurs in die entsprechende Fondswährung umgerechnet. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen, werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt.

Das jeweilige Nettofondsvermögen wird um die Ausschüttungen reduziert, die gegebenenfalls an die Anleger des Fonds gezahlt wurden.

- 5) Die Anteilwertberechnung erfolgt nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für den Fonds. Soweit jedoch innerhalb Fonds Anteilklassen gebildet wurden, erfolgt die daraus resultierende Anteilwertberechnung innerhalb des betreffenden Fonds nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jede Anteilkasse getrennt. Die Zusammenstellung und Zuordnung der Aktiva erfolgt immer pro Fonds.

- 6) Die Verwaltungsgesellschaft kann nach eigenem Ermessen andere Bewertungsmethoden zulassen, wenn Sie dieses im Interesse einer angemessenen Bewertung eines Vermögenswertes des Fonds für angebracht hält.

3. Kosten

Kosten, die aus den Teilstörsvermögen des Fonds Finanzmatrix gezahlt werden:

Kosten für die Verwaltung und Verwahrung des Fondsvermögens

Verwaltungsvergütung

Für die Verwaltung des Fonds erhält die Verwaltungsgesellschaft eine Vergütung in Höhe von bis zu 0,50% p.a. berechnet auf Basis des täglich ermittelten, durchschnittlichen Nettofondsvermögens, mindestens jedoch 50.000,- EUR p.a., belastet. Diese Vergütung wird monatlich nachträglich ausgezahlt und versteht sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.

Fondsmanagervergütung

Bis zum 30.06.2024

Der Fondsmanager erhält ein fixes Entgelt in Höhe von bis zu 1,95% p.a. (zzgl. einer etwaigen anfallenden Mehrwertsteuer), das bewertungstäglich auf das Nettofondsvermögen des vorangegangenen Bewertungstages zu berechnen und quartalsweise nachträglich auszuzahlen ist.

Der Fondsmanager erhält eine erfolgsabhängige Vergütung („Performance Fee“).

Die Höhe der Performance Fee beträgt bis zu 15% des absoluten Wertzuwachses des Anteilwerts des Fonds (abzüglich aller Kosten), sofern der Anteilwert zum Ende einer Abrechnungsperiode den jeweiligen historischen Höchststand des Anteilwerts („High Watermark“) übersteigt. Der Referenzzeitraum für die High Watermark beginnt mit der Auflage des Fonds und entspricht dessen gesamten Lebenszyklus, wobei die initiale High Watermark dem Erstausgabepreis bei Auflage entspricht. Eine zurückgestellte Performance Fee wird dem jeweiligen Empfänger grundsätzlich auf jährlicher Basis gutgeschrieben, wenn der Anteilwert der jeweiligen Anteilklasse über der High Watermark liegt.

Seit dem 01.07.2024

Der Fondsmanager erhält für den Fonds eine Vergütung von bis zu 1,95% p.a. für die Anteilsklasse W und eine Vergütung von bis zu 1,20% p.a. für die Anteilsklasse P. Die Vergütung wird berechnet auf Basis des täglich ermittelten, durchschnittlichen Nettofondsvermögens und stellt die Vergütung für den Fondsmanager dar.

Diese Vergütung wird monatlich nachträglich ausgezahlt und versteht sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.

Der Fondsmanager erhält darüber hinaus für die Anteilsklasse W und die Anteilsklasse P eine erfolgsabhängige Vergütung („Performance Fee“). Die Höhe der Performance Fee beträgt bis zu 15% des absoluten Wertzuwachses des Anteilwerts des Fonds (abzüglich aller Kosten), sofern der Anteilwert zum Ende einer Abrechnungsperiode den jeweiligen historischen Höchststand des Anteilwerts 27 („High Watermark“) übersteigt. Der Referenzzeitraum für die High Watermark beginnt mit der Auflage des Fonds und entspricht dessen gesamten Lebenszyklus, wobei die initiale High Watermark dem Erstausgabepreis bei Auflage entspricht. Eine zurückgestellte Performance Fee wird dem jeweiligen Empfänger grundsätzlich auf jährlicher Basis gutgeschrieben, wenn der Anteilwert der jeweiligen Anteilklasse über der High Watermark liegt.

Die Bemessung der Performance-Fee erfolgt entsprechend der nachfolgenden Methodologie:

Modell – High Watermark ohne Hurdle Rate

Die Höhe der Performance Fee beträgt einen festgelegten Prozentsatz des absoluten Wertzuwachses des Anteilwerts des Fonds bzw. der jeweiligen Anteilkasse (abzüglich aller Kosten), sofern der Anteilwert zum Ende einer Abrechnungsperiode den jeweiligen historischen Höchststand des Anteilwerts („High Watermark“) übersteigt. Der Referenzzeitraum für die High Watermark beginnt grundsätzlich mit der Auflage des Fonds bzw. der Anteilkasse und entspricht deren gesamten Lebenszyklus, wobei die initiale High Watermark dem Erstausgabepreis bei Auflage des Fonds bzw. der jeweiligen Anteilkasse entspricht. Eine zurückgestellte Performance Fee wird dem jeweiligen Empfänger grundsätzlich auf jährlicher Basis gutgeschrieben, wenn der Anteilwert der jeweiligen Anteilkasse über der High Watermark liegt.

Die Performance Fee wird bewertungstäglich bei der Berechnung des Nettoinventarwerts ermittelt, abzüglich aller Kosten und unter Berücksichtigung von Zeichnungen und Rücknahmen. Wenn der Anteilwert des Fonds bzw. einer Anteilkasse an einem Bewertungstag die jeweilige High Watermark übertrifft, wird eine Performance Fee zurückgestellt. Soweit an einem Bewertungstag der Anteilwert des Fonds bzw. einer Anteilkasse die High Watermark unterschreitet, wird eine bereits zurückgestellte Performance Fee wieder anteilig aufgelöst. Rückstellungen in Bezug auf Anteile, die während einer Abrechnungsperiode zurückgenommen wurden, gelten als endgültig zurückgestellt und werden zusammen mit einer etwaig am Ende einer Abrechnungsperiode anfallenden erfolgsabhängigen Vergütung ausgezahlt.

Eine zurückgestellte Performance Fee wird dem jeweiligen Empfänger grundsätzlich auf jährlicher Basis gutgeschrieben, wenn der Anteilwert der jeweiligen Anteilkasse über der High Watermark liegt. Die Abrechnungsperiode beginnt jeweils am 1. Januar und endet am 31. Dezember eines Kalenderjahres. Die erste Abrechnungsperiode beginnt grundsätzlich mit der Erstpreisberechnung des Fonds bzw. der Anteilkasse. Wird während der Abrechnungsperiode der Fonds bzw. eine Anteilkasse geschlossen bzw. verschmolzen oder erfolgt eine Rückgabe oder ein Umtausch von Anteilscheinen durch die Anleger und fällt für die hiervon betroffenen Anteile eine Performance Fee an, wird diese dem Empfänger anteilig zum Tag der Schließung bzw. Verschmelzung oder zum Tag der Rückgabe oder des Umtauschs der Anteilscheine gutgeschrieben.

Die Verwaltungsgesellschaft kann die Performance Fee teilweise oder vollständig an den Fondsmanager und/oder den Anlageberater weiterleiten.

Performance Fee

Im vergangenen Geschäftsjahr ist folgende Performance Fee pro Anteilkasse angefallen:

Anteilkasse	Performance Fee (in EUR)	% des NAV zum Stichtag
Finanzmatrix P	23.820,11	0,15
Finanzmatrix W	257.133,71	1,65

Verwahrstellenvergütung

Die Vergütung der Verwahrstelle zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer wird aus der Verwaltungsvergütung bezahlt.

Zentralverwaltungsvergütung

Die Vergütung der Zentralverwaltungsstelle zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer wird aus der Verwaltungsvergütung bezahlt.

Register- und Transferstellenvergütung

Für die Wahrnehmung der Register- und Transferstellenaufgaben wird dem Fondsvermögen eine jährliche Vergütung in Höhe von bis zu 3.000, - EUR belastet. Diese Vergütung wird zu Beginn eines jeden Kalenderjahres berechnet und an die Register- und Transferstelle ausgezahlt und versteht sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.

Vertriebsvergütung

Die Verwaltungsgesellschaft bzw. die jeweiligen Vertriebsstellen erhalten für die Erfüllung ihrer Aufgaben im Zusammenhang mit dem Vertrieb der Anteile eine jährliche Vergütung in Höhe von bis zu 0,60% p.a. für die Anteilkategorie P berechnet auf Basis des täglich ermittelten, durchschnittlichen Nettofondsvermögen.

Diese Vergütung wird monatlich nachträglich ausgezahlt und versteht sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.

Transaktionskosten

Finanzmatrix

Anteilkategorie P:	EUR 1.143,69
Anteilkategorie W:	EUR 22.943,34

Weitere Kosten

Daneben können dem Fondsvermögen die in Artikel 15 des Verwaltungsreglements aufgeführten Kosten belastet werden.

Verwendung der Erträge

Die Erträge für die Anteilkategorie W sind thesaurierend und die Erträge für die Anteilkategorie P sind ausschüttend.

Der Verwaltungsrat hat am 05. März 2025 beschlossen, keine Ausschüttung vorzunehmen.

4. Steuern

Das Fondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg einer Steuer, der sog. „taxe d'abonnement“ in Höhe von derzeit 0,05% p.a.

Die Anteile der Anteilklassen, welche für die institutionellen Anleger im Sinne des Artikels 174 (2) c des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 bestimmt sind unterliegen einer „taxe d'abonnement“ von 0,01% p. a. Die Verwaltungsgesellschaft stellt sicher, dass Anteile an diesen Anteilklassen nur von institutionellen Anlegern erworben werden.

Die „taxe d'abonnement“ wird vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Nettofondsvermögen berechnet und ausgezahlt. Soweit das Fondsvermögen in anderen Luxemburger Investmentfonds angelegt ist, die ihrerseits bereits der „taxe d'abonnement“ unterliegen, entfällt diese Steuer für den Teil des Fondsvermögens, welcher in solche Luxemburger Investmentfonds angelegt ist.

Die Einkünfte des Fonds aus der Anlage des Fondsvermögens werden im Großherzogtum Luxemburg nicht besteuert. Allerdings können diese Einkünfte in Ländern, in denen das Fondsvermögen angelegt ist, der Quellenbesteuerung unterworfen werden. In solchen Fällen sind weder die Verwahrstelle noch die Verwaltungsgesellschaft zur Einholung von Steuerbescheinigungen verpflichtet. Auf Ebene des Fonds ist keine Anrechnung von Quellensteuern möglich, welche auf Dividenden oder Zinszahlungen in Ländern, in denen das Fondsvermögen angelegt ist, einbehalten wurden. Eine steuerliche Berücksichtigung von eventuell einbehaltener Quellensteuer könnte auf Ebene der Investoren erfolgen.

Der Fonds wird in Luxemburg für die Belange der Mehrwertsteuer gemeinsam mit seiner Verwaltungsgesellschaft als ein einzelner Steuerpflichtiger ohne Vorsteuerabzugsberechtigung angesehen. In Luxemburg gilt für Leistungen, die als Fondsverwaltungsleistungen qualifiziert werden können, eine Mehrwertsteuerbefreiung. Andere Leistungen, die darüber hinaus an den Fonds/die Verwaltungsgesellschaft erbracht werden, können grundsätzlich eine Mehrwertsteuerpflicht auslösen, die sodann gegebenenfalls eine Mehrwertsteuerregistrierung der Verwaltungsgesellschaft in Luxemburg erforderlich macht. Die Mehrwertsteuerregistrierung ermöglicht es dem Fonds/der Verwaltungsgesellschaft, der Verpflichtung zur Selbstveranlagung von Luxemburger Mehrwertsteuer nachzukommen, die sich im Falle des Bezugs mehrwertsteuerpflichtiger Leistungen (oder unter gewissen Umständen auch Lieferungen) aus dem Ausland ergibt.

Zahlungen des Fonds an seine Anleger lösen grundsätzlich keine Mehrwertsteuerpflicht aus, sofern die Zahlungen mit der Zeichnung von Anteilen des Fonds in Verbindung stehen und keine Vergütung für erbrachte mehrwertsteuerpflichtige Leistungen darstellen.

Quellensteuer

Nach geltendem Luxemburger Steuerrecht wird keine Quellensteuer für Ausschüttungen, Rücknahmen oder Zahlungen erhoben, die der Investmentfonds auf die Anteile an seine Anleger zahlt. Es wird ebenfalls keine Quellensteuer auf die Verteilung von Liquidationserlösen an die Anleger erhoben.

5. Verbindlichkeiten

Der Posten „Verbindlichkeiten“ enthält die Verbindlichkeiten aus schwebenden Geschäften und die noch nicht gezahlten Aufwendungen des laufenden Geschäftsjahres. Hierbei handelt es sich um die Verwaltungsvergütung, die Zentralverwaltungsvergütung, die Fondsmanagervergütung, die Performance Fee, die Verwahrstellenvergütung, die Register- und Transferstellenvergütung, die Vertriebsvergütung, die „taxe d'abonnement“, die Prüfungskosten und sonstige Kosten.

6. Sonstige Aufwendungen

Die „Sonstigen Aufwendungen“ beinhalten u.a. die Veröffentlichungskosten, die Informationsstellenvergütung, Lizenzgebühren, die Bankspesen, die Risik Management Kosten, Administrative Kosten sowie die Gebühren der Aufsichtsbehörden.

7. Umrechnungskurse

Verwendete Devisenkurse per 31.12.2024:

EUR 1.— entspricht USD 1,038398

9. Ereignisse während des Geschäftsjahres

Veränderung in der Geschäftsleitung der Verwaltungsgesellschaft

Seit dem 22. Januar 2024 ist Olaf-Alexander Priess Mitglied der Geschäftsleitung der Verwaltungsgesellschaft.

Seit dem 01. Juni 2024 ist Martin Wienzek Mitglied der Geschäftsleitung der Verwaltungsgesellschaft.

Seit dem 01. Juni 2024 ist Maik von Bank aus der Geschäftsleitung der Verwaltungsgesellschaft ausgeschieden.

Folgende Änderungen sind zum 01.07.2024 für den Fonds "Finanzmatrix" in Kraft getreten:

- Wechsel des Fondsmanagers**

Der Fondsmanager wechselt von ehemals „Finanzmatrix Vermögensverwaltung AG“ zu „Plutos Vermögensverwaltung AG“ mit dem eingetragenen Sitz in Geleitstraße 14, D-60599 Frankfurt am Main. Dieser Übergang ergibt sich aus der unternehmerischen Entscheidung der „Finanzmatrix Vermögensverwaltung AG“, zukünftig nicht mehr als Portfoliomanager von Investmentfonds zu agieren und ihre BaFin-Lizenz zurückzugeben.

- Wechsel der Kontakt- und Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland**

Zudem ersetzt die „Plutos Vermögensverwaltung AG“ mit dem eingetragenen Sitz in Geleitstraße 14, D-60599 Frankfurt am Main die „Finanzmatrix Vermögensverwaltung AG“ als Kontakt- und Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland.

- Ernennung einer Vertriebsstelle**

Ferner agiert die „Plutos Vermögensverwaltung AG“ mit dem eingetragenen Sitz in Geleitstraße 14, D-60599 Frankfurt am Main zukünftig für Luxemburg und die Bundesrepublik Deutschland als Vertriebsstelle.

- Aktualisierung zur Möglichkeit der Aufnahme verschiedener Anteilklassen**

Für den Fonds wurde eine Anteilklassensystematik eingeführt. Innerhalb des Fonds können dem Anleger nunmehr eine oder mehrere Anteilklassen mit unterschiedlichen Anteilklassenmerkmalen angeboten werden. Für den Fonds sind derzeit die Anteilklassen W und P vorgesehen.

Bisherige Anleger des Fonds werden der neuen Anteilkasse W zugeordnet. Die Merkmale der Anteilkasse W entsprechen grundsätzlich der bisherigen Ausgestaltung des Fonds

Krieg in der Ukraine

Im Zuge der Ukraine/Russland Krise beginnend am 24. Februar 2022 und den als Reaktion darauffolgenden Sanktionen gegenüber Russland, waren in den Portfolien keine Positionen enthalten, die aufgrund der Russland/Ukraine Krise nicht mehr veräußerbar sind. Die Verwaltungsgesellschaft wird die Entwicklung weiter beobachten. Seit Übernahme der Verwaltungsrechte am Finanzmatrix ist es zu keinen wesentlichen Mittelabflüssen in Folge der Ukraine-Krise gekommen.

10. Ereignisse nach dem Geschäftsjahresende

Der Fonds "Finanzmatrix" wird aus geschäftsstrategischen Gründen mit Wirkung zum 1. Februar 2025 auf die 1741 Fund Management AG, handelnd durch ihre Zweigniederlassung Luxemburg mit Sitz in 94B, Waistrooss, L-5440 Remerschen übertragen.

Zurzeit wird der Fonds von der 1741 Fund Services S.A., mit Sitz in 94B, Waistrooss, L-5440 Remerschen verwaltet. Der Grund für die Migration des Fonds ist, dass die abgebende Verwaltungsgesellschaft in Kürze ihre Geschäftstätigkeit einstellen wird. Im Zuge der Migration wird der Name des Fonds nicht geändert.

Im Zuge der Migration des Fonds bleiben die Dienstleister, die Anlagepolitik und die Gebühren unverändert.



An die Anteilinhaber des
Finanzmatrix
94B, Waistrooss
LU-5440 Remerschen

5, rue Guillaume J. Kroll
L-1882 Luxembourg
Luxembourg
Tel +352 27 114 1
forvismazars.com/lu

BERICHT DES „REVISEUR D’ENTREPRISES AGREE“

Bericht über die Jahresabschlussprüfung

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des **Finanzmatrix** („der Fonds“) - bestehend aus der Vermögensrechnung und des Vermögensinventars zum 31. Dezember 2024, der Erfolgsrechnung und der Veränderung des Nettofondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr sowie den Erläuterungen zum Jahresabschluss, mit einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden- geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Abschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Fonds zum 31. Dezember 2024 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Prüfungstätigkeit (Gesetz vom 23. Juli 2016) und nach den für Luxemburg von der „*Commission de Surveillance du Secteur Financier*“ (CSSF) angenommenen internationalen Prüfungsstandards (ISA) durch. Unsere Verantwortung gemäss dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den ISA-Standards wie sie in Luxemburg von der CSSF angenommen wurden wird im Abschnitt „Verantwortung des „Réviseur d’Entreprises Agréé“ für die Jahresabschlussprüfung weitergehend beschrieben. Wir sind auch unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem „International Code of Ethics for Professional Accountants, including International Independence Standards“, herausgegeben vom „International Ethics Standards Board for Accountants“ (IESBA Code) und für Luxemburg von der CSSF angenommenen, zusammen mit den beruflichen Verhaltensanforderungen, welche wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung einzuhalten haben und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungs nachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft des Fonds ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Jahresabschluss oder unseren Bericht des „réviseur d'entreprises agréé“ zu diesem Jahresabschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Jahresabschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortung des Verwaltungsrates der Verwaltungsgesellschaft des Fonds und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Jahresabschluss

Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxembourg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft verantwortlich, für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit und, sofern einschlägig, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt, den Fonds zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Jahresabschlusserstellungsprozesses.

Verantwortung des „réviseur d'entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist und darüber einen Bericht des „Réviseur d'Entreprises Agréé“, welcher unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxembourg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Falsche Darstellungen können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt, die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Jahresabschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsysteem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsysteins des Fonds abzugeben.
- Beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und den entsprechenden Erläuterungen.
- Schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität durch den Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen könnten. Sollte wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet im Bericht des „Réviseur d'Entreprises Agréé“ auf die dazugehörigen Erläuterungen zum Jahresabschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Berichts des „Réviseur d'Entreprises Agréé“ erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds seine Unternehmensaktivität nicht mehr fortführen kann.
- Beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Anhangsangaben, und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen, unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentlichen Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsysteim, welche wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

Luxembourg, 24. April 2025

Forvis MAZARS, Cabinet de Révision Agréé
5, RUE GUILLAUME J. KROLL
L – 1882 LUXEMBOURG

Signed by:

 B0C3A9AAE68B45A...
 Florian KONZ
 Réviseur d'entreprises agréé

Ergänzende Angaben (ungeprüft)

1. Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und deren Weiterverwendung

Im Geschäftsjahr des Investmentfonds kamen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 („SFTR“) zum Einsatz. Somit sind im Jahresbericht keine Angaben im Sinne von Artikel 13 der genannten Verordnung an die Anleger aufzuführen.

2. Risikomanagementverfahren

Die Verwaltungsgesellschaft setzt ein Risikomanagement-Verfahren im Einklang mit den Bestimmungen des Gesetzes von Dezember 2010 und sonstigen anwendbaren Vorschriften, insbesondere dem Rundschreiben 11/512 der Commission de Surveillance du Secteur Financier („CSSF“), ein, welches es ermöglicht, das mit den Anlagepositionen des Fonds verbundene Marktrisiko, Liquiditätsrisiko, Kontrahentenrisiko sowie ihren jeweiligen Anteil am Gesamtrisikoprofil des Anlageportfolios sowie alle sonstigen Risiken, einschließlich operationelle Risiken, die für den Fonds wesentlich sind, jederzeit zu überwachen und zu messen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt im Rahmen des Risikomanagement-Verfahrens anhand angemessener Methoden sicher, dass das mit Derivaten verbundene Gesamtrisiko der verwalteten Fonds den Gesamtnettowert deren Portfolios nicht überschreitet. Dazu bedient sie sich folgender Methoden:

Commitment-Ansatz:

Bei der Methode „Commitment-Ansatz“ werden die Positionen aus derivativen Finanzinstrumenten in ihre entsprechenden Basiswertäquivalente umgerechnet. Dabei werden Netting- und Hedgingeffekte zwischen derivativen Finanzinstrumenten und ihren Basiswerten berücksichtigt. Die Summe dieser Basiswertäquivalente darf den Gesamtnettowert des Fondsportfolios nicht überschreiten.

Für die Berechnung des Gesamtrisikos des Finanzmatrix verfolgt die Verwaltungsgesellschaft den Commitment-Ansatz.

3. Vergütungspolitik

Inhalt, Zweck und Geltungsbereich

1741 Fund Services S.A. (im Folgenden „1741“) hat eine Vergütungspolitik eingeführt, in welcher die Grundsätze der 1741 im Hinblick auf die Vergütung ihrer Mitarbeiter dargelegt werden. Im Einklang mit den zurzeit geltenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben hat die 1741 Grundsätze für ihr Vergütungssystem definiert, die mit einem soliden und wirksamen Risikomanagementsystem vereinbar und förderlich sind.

Vergütungsbestandteile

Die Vergütung der Mitarbeiter der 1741 kann sowohl fixe als auch variable Komponenten sowie monetäre und nicht-monetäre Nebenleistungen enthalten, wobei die variable Vergütung lediglich eine Ergänzung zur fixen Vergütung darstellt und somit keine Anreize zur Eingehung unangemessener Risiken setzt. Die Bemessung der Elemente erfolgt unter Beachtung der Marktüblichkeit und Angemessenheit. Bei der Festlegung der Bestandteile wird gewährleistet, dass einerseits keine signifikante Abhängigkeit von der variablen Vergütung sowie andererseits ein angemessenes Verhältnis von variabler zu fester Vergütung besteht. Ziel ist eine flexible Vergütungspolitik, die auch einen Verzicht auf die Zahlung der variablen Komponente vorsehen kann. Der Verwaltungsrat überprüft einmal im Jahr die Einhaltung der Vergütungspolitik. Dies beinhaltet die Ausrichtung

an der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der 1741 bzw. der von ihr verwalteten Fonds sowie Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten. Es ergaben sich keine Feststellungen, die eine Anpassung erfordert hätten."

Angaben zur Mitarbeitervergütung

Angaben zur Mitarbeitervergütung der Verwaltungsgesellschaft während des Geschäftsjahres vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024:

Gesamtsumme der von der Verwaltungsgesellschaft gezahlten Mitarbeitervergütungen	498,6 TEUR
davon feste Vergütung	485,3 TEUR
davon variable Vergütung	13,3 TEUR
Anzahl der Mitarbeiter	11
davon Führungskräfte und andere Risktaker	7
Von der Verwaltungsgesellschaft gezahlte Carried Interest	n/a
Gesamtsumme der an Führungskräfte und Risktaker gezahlten Vergütung	498,6 TEUR

Eigenkapital der 1741 Fund Services S.A. zum 31.12.2024: 1.022.970,33 EUR

Angaben zu wesentlichen Änderungen der festgelegten Vergütungspolitik

Im abgelaufenen Geschäftsjahr ergaben sich keine wesentlichen Änderungen an der festgelegten Vergütungspolitik.

Angaben zur Mitarbeitervergütung delegierter Funktionen (Fondsmanager)

Grundsätze

Für das Fondsmanagement gelten für das Vergütungssystem folgende Grundsätze:

- (1) Die Ausgestaltung unserer Vergütungssysteme steht im Einklang mit den strategischen Zielen unseres Unternehmens und ist auf langfristiges nachhaltiges Wirtschaften ausgerichtet.
- (2) Unsere Vergütungssysteme setzen keine Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken, und zwar weder in Bezug auf unser Unternehmen noch in Bezug auf unsere Kunden.
- (3) Fixe und variable Vergütungsbestandteile stehen in angemessenem Verhältnis zueinander. Fixe Bestandteile sind so bemessen, dass sie eine angemessene Lebensführung absichern und keine Abhängigkeit von variablen Bestandteilen entsteht.
- (4) Die Angemessenheit unserer Vergütungssysteme sowie die Frage, ob die mit ihnen angestrebten Zielsetzungen erreicht werden, werden mindestens einmal jährlich überprüft und im Bedarfsfall angepasst.

Angaben zur Mitarbeitervergütung delegierter Funktionen des Fonds während des Geschäftsjahres vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024:

Gesamtsumme der vom Fondsmanager gezahlten Mitarbeitervergütungen	0,751 Mio. EUR
davon feste Vergütung	0,528 Mio. EUR
davon variable Vergütung	0,223 Mio. EUR

Anzahl der Mitarbeiter	7
------------------------	---

Verantwortlich für Ausgestaltung und Überprüfung des Vergütungssystems für Geschäftsleiter ist der Aufsichtsrat.

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung (ungeprüft)

EU-Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor

Artikel 6

Einstufung des Fonds:

Finanzmatrix

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Potenzielle Nachhaltigkeitsrisiken werden in dem Maße in die Anlageentscheidungen und die Risikoüberwachung einbezogen, wie sie potenzielle oder tatsächliche wesentliche Risiken und/oder Chancen zur Maximierung der langfristigen risikobereinigten Rendite darstellen.

Die Verwaltungsgesellschaft und der Portfoliomanager berücksichtigen nicht die nachteiligen Auswirkungen ihrer Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, da keine ausreichenden Daten von zufriedenstellender Qualität zur Verfügung stehen, die es der Verwaltungsgesellschaft und dem Portfoliomanager ermöglichen würden, die potenziellen nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für diesen Fonds angemessen zu bewerten.